

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 25: International Federation for Housing and Town Planning: XIX. Congress, Zurich, 1948

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Mauerwerk: Nord-, Ost- und Westseite Backstein 32 cm stark (Isoliersteine der Zürcher Ziegeleien), Südseite gemischtes Mauerwerk 32 cm stark (außen Backstein, innen jede 4. Schicht Kalksandstein 15 cm stark). Decken Eisenbeton Massivplatten 14 cm stark, darüber Zementmörtel und Lignoflor-Parkett. Dach Pfannenziegel mit Schindelunterzug. Holzfenster mit Doppelverglasung. Fassadenanstrich Mineralfarbe, Sockelverkleidung Solothurner Kalkstein. — Baukosten (Baujahr 1947) 114.85 Fr./m².

MITTEILUNGEN

Doppelbesteuerung von Bau-Unternehmen. Anlässlich der Ausschreibung der Befestigungsarbeiten für «Les Folalaterres» auf Gebiet der Walliser Gemeinden Fully und Dorénaz im Jahre 1940 übernahmen eine Lausanner Bauunternehmung und ein Konkurrent derselben gemeinsam die Ausführung. Die Bausumme war auf 500 000 Fr., die Bauzeit auf zwei Jahre veranschlagt; aber wegen der Kriegsereignisse und der Uebertragung von Ergänzungsarbeiten dauerte die Bautätigkeit bis im Juli 1944. Nebenbei führte die nehmung ebenfalls im Wallis Arbeiten aus. Die Gemeinde Fully verlangte nun unter anderem von der Unternehmung, gestützt auf ihre Arbeitsausführung, die Gemeindesteuern. Gegen die Besteuerung dieses Einkommens reichten die Betroffenen Einsprache ein, die von der kantonalen Steuerkommission abgewiesen wurde. Dagegen ergriffen sie staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, indem sie gestützt auf Art. 46 der Bundesverfassung unstatthaft Doppelbesteuerung¹⁾ geltend machten, da die Firmen ihren Sitz in Lausanne hätten. Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat diesen Rekurs geschützt. Voraussetzung eines sekundären Steuerdomizils des Geschäftsbetriebs in einem andern Kanton als demjenigen des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen oder seiner Hauptgeschäftsniellassung ist das Vorhandensein einer auf die Dauer angelegten Betriebsstätte im andern Kanton, das heißt ständiger Anlagen und Einrichtungen, mittels deren sich dort ein wesentlicher Teil der Erwerbstätigkeit des Pflichtigen vollzieht. Nach ständiger Rechtsprechung fehlt dieses Erfordernis bei Anlagen und Einrichtungen eines ausserkantonalen Bauunternehmers, die lediglich der Erstellung eines bestimmten Bauwerkes dienen und nach dessen Vollendung wieder entfernt werden. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob die Tätigkeit des ausserkantonalen Bauunternehmers sich auf ein einzelnes Bauwerk beschränkte, oder ob er im gleichen Kanton noch andere Bauarbeiten ausgeführt hat.

Verwendung von Torf als Brennstoff in Irland. Normalerweise wurden in Irland jährlich 3,5 Mio t Torf fast ausschliesslich für Hausbrand verfeuert. Während des Krieges war fast kein anderer Brennstoff erhältlich, so dass Torf auch für Kesselfeuерungen verwendet werden musste, die ursprünglich für Kohle gebaut worden waren. Der Vorsitzende des Industrial Research Council von Irland, Laurence J. Kettle, D. Sc., F. Inst. F., Dublin, berichtet in einer Druckschrift betitelt: «Turf as fuel for steam boilers» (Bulletin No. 4, erhältlich beim «Gover-



Bild 5. «Utopark», Haus an der Engemattstrasse von der Gartenseite

Gemeinschaftsunternehmen für ein Kraftwerk aus. Die Gemeinde Fully verlangte nun unter anderem von der Unternehmung, gestützt auf ihre Arbeitsausführung, die Gemeindesteuern. Gegen die Besteuerung dieses Einkommens reichten die Betroffenen Einsprache ein, die von der kantonalen Steuerkommission abgewiesen wurde. Dagegen ergriffen sie staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, indem sie gestützt auf Art. 46 der Bundesverfassung unstatthaft Doppelbesteuerung¹⁾ geltend machten, da die Firmen ihren Sitz in Lausanne hätten. Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat diesen Rekurs geschützt. Voraussetzung eines sekundären Steuerdomizils des Geschäftsbetriebs in einem andern Kanton als demjenigen des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen oder seiner Hauptgeschäftsniellassung ist das Vorhandensein einer auf die Dauer angelegten Betriebsstätte im andern Kanton, das heißt ständiger Anlagen und Einrichtungen, mittels deren sich dort ein wesentlicher Teil der Erwerbstätigkeit des Pflichtigen vollzieht. Nach ständiger Rechtsprechung fehlt dieses Erfordernis bei Anlagen und Einrichtungen eines ausserkantonalen Bauunternehmers, die lediglich der Erstellung eines bestimmten Bauwerkes dienen und nach dessen Vollendung wieder entfernt werden. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob die Tätigkeit des ausserkantonalen Bauunternehmers sich auf ein einzelnes Bauwerk beschränkte, oder ob er im gleichen Kanton noch andere Bauarbeiten ausgeführt hat.

ment Publications Sale Office», 3–4 College St., Dublin) über zahlreiche Versuche an kleinen Dampfkesseln mit Torffeuierung. Neben den Messwerten und Versuchszahlen finden sich Angaben über konstruktive Massnahmen und Betriebserfahrungen, die auch für uns interessant sind. Nachdem in Irland heute Kohle wieder verfügbar ist, wird Torf nur noch in der Nähe von Torffeldern weiter verwendet. In Irland besteht ein Torfamt (Turf Board), das sich für die Torfausbeutung interessiert und über ein Kapital von 4 Mio £ verfügt. Das Amt für Elektrizitätsversorgung (Electricity Supply Board) baut gegenwärtig zwei mit Torf betriebene Dampfkraftwerke, von denen das eine (in Portarlington, Co. Leix, 80 km von Dublin entfernt) jährlich 90 Mio kWh, das andere (in Allenwood, Co. Kildare, 40 km von Dublin) jährlich 135 Mio kWh erzeugt. Das zuerst genannte Werk wird anfangs 1949 in Betrieb kommen. Ein drittes Werk ist projektiert.

Die Stuyvesant-Wohnkolonie in New York, die von der Lebensversicherungsgesellschaft «Metropolitan Life» erstellt



Bild 6. Haus an der Engemattstrasse, rechts Verbindungsbau

¹⁾ Vergl. auch SBZ Bd. 128, S. 97 (24. August 1946).



Bild 7. «Utopark», Gartenhof und Haus an der Bederstrasse. Arch. Dr. R. ROHN, Zürich

wurde und deren 35 je dreizehnstöckige Gebäude total 24000 Personen aufnehmen, ist in «Eng. News-Record» vom 5. Februar in verschiedenen Artikeln ausführlich beschrieben. In den über 500 abgebrochenen Wohnhäusern des Slum-Quartiers am East River wohnten 1943 noch 11000 Personen, meist in bedenklichen hygienischen Verhältnissen. Die neue, nur zwei Haustypen aufweisende Kolonie, in Stahlskelett-Bauweise mit Backsteinverkleidung erstellt, enthält zwölf Spielplätze, einen grossen, zentralen Park, sowie unterirdische Garagen. Der schlechte und zudem noch stark wechselnde Baugrund bedingte Platten-Fundierungen neben Pfählnungen (total 42522 Ortpfähle mit Zwiebelfuss). Bezüglich Bauausführungs-Einzelheiten wie Stahlkonstruktion, Platten- und Pfahl-Fundierung, Fundament- und Garagedecken-Betonierung, Skelett-Ausmauerung, Innen-

verwenden zu können. Die Toleranz für die Masshaltigkeit der Querschnittsform der aus armiertem Beton erstellten Kanäle betrug nur $\pm 3,2 \text{ mm}$ ($1\frac{1}{8}''$).

Interkontinentaler Flughafen Kloten. Montag den 14. Juni 1948 ist die Westpiste (in unserer Projektbeschreibung in Bd. 126, S. 283* vom 22. Dez. 1945 auf Bild 7 als Hauptpiste 1 bezeichnet) dem flugplanmässigen Verkehr übergeben worden, fast genau zwei Jahre nach Erteilung der Baubewilligung durch die Eidg. Räte (13. Juni 1946). Die in Anbetracht des ungeheuren Bauvolumens außerordentlich kurze Bauzeit ist ein gutes Zeugnis für den Einsatz und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im Herbst 1948 soll auch die Blindlandepiste fertig gestellt werden.

Flüssigkeitsgekühlte Turbogeneratoren werden von C. J. Fechheimer in «Electrical Engineering» Nr. 10, Oktober 1947, beschrieben. Dank der intensiveren Kühlung kann namentlich der Rotor kleiner ausgeführt werden und es treten nur praktisch unbedeutende Temperaturdifferenzen und somit keine Wärmespannungen auf. Auch der Stator lässt sich kleiner und für höhere Spannungen bauen. Diese Vorteile, denen auch Nachteile gegenüberstehen, mahnen dazu, diesem Problem volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Moderne amerikanische Schulbauten, meist vom Pavillon-Typ, sind in der März-Nummer von «Architectural Record» ausführlich dargestellt, wobei das Hauptgewicht auf die Beleuchtungsfragen gelegt ist. Als originelle Lösungen seien erwähnt: eine einstöckige Elementarschule mit von oben belichtetem Mittelkorridor; fabrikähnliche, einstöckige Bauten mit Sheddächern; Schulräume mit Oberlichtern und solche mit zweiseitiger Beleuchtung usw.

Neue Bodenverdichtungs-Verfahren sind von H. Hermanns in der Februar-Nummer von «Bauplanung und Bautechnik» knapp zusammenfassend beschrieben, unter Anführung der wichtigsten Original-Veröffentlichungen. Kurz behandelt sind: die Sprengverfestigung, das Mischen von Sand mit Ton, das Einpressen von Zement und die Zementzumischung.

Miethaus an der General Wille-Strasse in Zürich

Arch. M. HAUSER, Zürich

DK 728.3(49.34)

Im Gegensatz zum Utopark handelt es sich hier um ein normales Miethaus in der Zone der geschlossenen Bebauung. Gleich wie dort ist aber das strassenebene Geschoss nicht zum Wohnen bestimmt. Zu dieser Anordnung trugen auch die Umstände bei, dass baupolizeilich nur 5 Geschosse gestattet waren und die Gebäudehöhe von 16 m der Nachbarhäuser eingehalten werden musste, und dass ferner der Wunsch nach einer geräumigen Eingangshalle mit einem Raum für Velos und Kinderwagen vorlag. Somit wurde der Parterre-



Bild 8. «Utopark», Ecke Bederstrasse/Engemannstrasse

ausbau, Heizung, elektrische und sanitäre Installationen, usw. sei auf die reichbebilderte Sondernummer verwiesen.

Der Propeller - Versuchstand der de Havilland. Dieses Bauwerk von bemerkenswerter Grösse, das die de Havilland Aircraft Co., Ltd., in Hatfield, Hertfordshire, errichten liess, wird in «Engineering» und «The Engineer» in den Nummern vom 2. April 1948 beschrieben. Es besteht aus zwei zueinander parallelen, je rd. 60 m langen Kanälen von sechseckigem Querschnitt mit rd. 9 m Seitenabstand, zwischen denen ein Verbindungstrakt mit Laboratorien und Werkstätten angeordnet ist. In jedem Kanal können Flugzeugpropeller bis zu 6,3 m Durchmesser eingebaut werden, deren Antriebsmaschinen bis 4500 PS leisten. Man hofft, die Kanäle auch für Propeller-Gasturbinegetriebe bis 10000 PS